

# Anzeiger-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.  
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gepaltene Zeile  
oder deren Raum 10 Pfennige.  
für den Inhalt verantwortlich:  
R. Messerschmidt.

Ersteinst: Mittwochs und Samstags und  
kostet monatlich 30 Pfennige. In Haus  
gebracht, in der Expedi- monat-  
lich 25 Pfennige.

## Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Samstag, den 13. März 1915

4. Jahrg.

Nr. 21

### Amtliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Es ist zur Kenntnis gekommen, daß den mobilen Truppenkommandos im Felde täglich eine Anzahl von Besuchen zu-gehen, die mit der Begründung einer wirtschaftlichen Notlage die Beurteilung oder gar Befreiung von Soldaten vom Kriegsdienst anstreben. Aus militärischen Gründen kann solchen Gesuchen, nur in sehr vereinzelt Fällen entsprochen werden. Abgesehen davon, daß die an das mobile Kommando direkt gerichteten Gesuche meist ihren Zweck verfehlen, sind sie an-erkanntlich der vielfach übertriebenen Schilderung vorhandener wirtschaftlicher Notstände geeignet, falsche Vorstellungen über die durchaus geordneten Verhältnisse in der Heimat hervorzubringen und hiermit Unruhe in die Heilarmee zu tragen. Es ersucht daher dringend geboten, daß die Bevölkerung darauf hingewiesen wird, derartige Gesuche nicht an die mobilen Kommandos, sondern nur an das Heilortführende Generalkommando, 18. Armee-Korps — Frankfurt a. M. zu richten. Dieser einzuschlagende Weg hat für den Besuchsteller den wesentlichen Vorteil, daß von dort aus durch Befragung der lokalen Instanzen jedes Gesuch auf seine Dringlichkeit sorgfältig geprüft und in wirklichen Notfällen eine Beurteilung oder Befreiung zu einem Ersatzruhpunkte bei dem mobilen Korps befürwortet werden kann. Ein so eingereichtes, wahrhaft, dringliches Gesuch hat also nach dem Vorgesagten weit mehr Aus-sicht auf Genehmigung, als ein direkt an das mobile Korps gerichtetes.

Sehr wünschenswert ist es auch, wenn der Bevölkerung ge-nügend in geeigneter Weise darauf hingewiesen wird, daß in Geldpostbüchsen alle übertriebenen Schilderungen angeleglicher wirtschaftlicher Notstände in der Heimat zu vermeiden wären. Abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen, die in jedem Kriege unvermeidlich sind, ist dank der glänzenden finanziellen Kriegs-erfolge, der außergewöhnlichen Organisationsgabe des deut-schen Volkes und nicht in letzter Linie der bewundernswerten Anpassungsfähigkeit der Industrie unsere wirtschaftliche Lage im Vergleich mit der Wirtschaftslage der anderen kriegsfüh-renden Nationen eine ungewöhnlich günstige. Grund zu irgen-dwelcher Besorgnis ist daher nicht gegeben. Derart übertrie-bene Schilderungen einzelner Notfälle, die meist auch verall-gemeinert werden, sind aber geeignet, die draußen im Felde lebenden Leute zu beunruhigen und ihnen die zuverlässigste Ruhe und Sicherheit zu nehmen, die unbedingt zu einem stand-festen Durchhalten notwendig ist.

Höchst a. M., den 5. März 1915.  
Der Landrat: J. R.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.  
Hofheim a. T., den 9. März 1915.  
Die Polizeiverwaltung: Heß.

#### Bekanntmachung

über Erhebungen der Vorräte an Kartoffeln.  
Vom 4. März 1915.  
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnah-men usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Wer Vorräte von Kartoffeln mit Beginn des 15. März 1915 in Verwahrung hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Vorräte der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die Vorräte lagern.

Die Anzeige über Vorräte, die sich an dem Erhebungstag auf dem Transport befinden, ist unverzüglich nach dem Em-pfange von dem Empfänger zu erstatten.

Vorräte unter fünfzig Kilogramm unterliegen der Anzeigepflicht nicht, sofern nicht die Landeszentralbehörde anordnet, daß die Anzeigen sich auch auf solche Vorräte erstrecken sollen.

§ 2. Die Aufforderung zur Erstattung der Anzeige kann durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Anfrage bei den zur Anzeige Verpflichteten erfolgen.

§ 3. Die Anzeige ist der zuständigen Behörde bis zum 17. März 1915 zu gestatten.

Die Landeszentralbehörde oder die von ihnen bestimmten Behörden haben eine Nachweisung über die ermittelten Vor-räte (nach größeren Verwaltungsbereichen getrennt) bis zum 29. März 1915 beim kaiserlichen Statistischen Amte einzuliefern. Wenn die Anzeigepflicht auf Vorräte unter fünfzig Kilogramm erstreckt worden ist (§ 1 Abs. 3), so ist das Ergebnis gelon-dert nachzuweisen.

§ 4. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftrag-ten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte von Kartoffeln zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bäu-der des zur Anzeige Verpflichteten zu prüfen.

§ 5. Wer vorsätzlich die Anzeige, zu der er auf Grund die-

ser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist er-stattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vor-räte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Anzeige, zu der er auf Grund dieser Ver-ordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erstattet oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 6. Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 7. Der Reichskanzler wird ermächtigt, eine zweite Erhe-bung der Kartoffelvorräte im April oder Mai 1915 anzuordnen. Auf diese finden die vorstehenden Bestimmungen ent-sprechende Anwendung.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1915.  
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Veröffentlicht.  
Höchst a. M., den 10. März 1915.  
Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht  
unter Verweisung auf vorstehende Strafbestimmungen. Gleich-zeitig wird darauf hingewiesen, daß Jedermann anzeigepflich-tig ist, der Kartoffeln in Mengen von 1 Centner und mehr in Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigentümer ist oder nicht und daß diese Anzeigen in der Gemeinde zu erfolgen haben, in der die Kartoffeln sich befinden, unter Umständen also in mehreren Gemeinden. Die Anmeldung hat in Zentnern zu erfolgen, und dürfen keinerlei Abzüge gemacht werden. Jedem Haushaltungsvorstande werden am 13. ds. Mts. die entspre-chenden Erhebungsformulare zugestellt werden. Dieselben sind gewissenhaft auszufüllen und mit Datum und Unterschrift zu versehen. Die Formulare werden am 16. März ds. J. wie-der abgeholt werden. Haushaltungsvorstände, welche Erheb-ungsformulare nicht erhalten, sind verpflichtet, sich auf hiesi-gem Rathaus abzuholen.

Hofheim a. T., den 12. März 1915.  
Der Magistrat: Heß.

Bekanntmachung.  
Die am 11. ds. Mts. im Waldbistritz „Hang“ abgehaltene Holzverksteigerung ist genehmigt und wird das Holz den Steigern am 17. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr zur Abfahrt überwiesen.  
Hofheim a. T., den 12. März 1915.  
Der Magistrat: Heß.

### Bekanntmachung Schweinezählung.

Zufolge Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 findet am Montag, den 15. März ds. J. eine allgemeine Zählung der Schweine statt.

Die Besitzer von Schweinen sind verpflichtet, den mit der Zählung beauftragten Personen die gewünschte Aus-kunft zu erteilen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 4 der Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 falsche Angaben unter Strafen gestellt sind.

Die Bestimmung lautet:  
Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Anga-ben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Mona-ten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft; auch können Schweine, deren Vorhandensein verschwie-gen wird, im Urteil für den Staat verfallen, erklärt werden.  
Hofheim a. T., den 12. März 1915.  
Der Magistrat: Heß.

### Jugendwehr.

Sonntag, den 14. März 1915, nachmittags 2 1/2 Uhr:  
Antreten der Jugendwehr Hofheim im Schulhofs, 2 1/2 Uhr:  
Antreten der 7. Jugendwehrkompanie im Kellerhofe.  
Das Kommando.

### Bekanntmachung.

Durch die Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Februar 1915 betreffend Zulassung von Kraft-fahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen We-gen und Plätzen, (veröffentlicht im Regierungsamts-blatt Nr. 10) ist vom 15. März 1915 ab die fernere Be-nutzung von Kraftwagen und Krafttraktoren auf öffentli-chen Wegen und Plätzen, von der erneuten Zulassung durch den königlichen Regierungs-Präsidenten abhängig gemacht. Damit verlieren sämtliche Zulassungsbescheini-gungen, auf denen folgender Vermerk fehlt:

„Auf jederzeitigen Widerruf zum Verkehr auch nach dem 14. März 1915 zugelassen.“  
Wiesbaden, den . . . . . 1915.  
Der Regierungs-Präsident.

(L. S.)  
bis auf weiteres ihre Gültigkeit. Die diesen Vermerk nicht enthaltenden Zulassungsbescheinigungen sind nach dem 14. März ds. J. sofort bei der örtlichen Polizei-Verwaltung abzugeben; sie werden bei der königlichen Regierung aufbewahrt und auf Antrag ausgehändigt, so-bald die Bundesratsverordnung außer Kraft gesetzt wird. Kraftfahrzeuge, die ohne erneute Zulassung, d. h. wo in den Zulassungsbescheinigungen der oben erwähnte Ver-merk fehlt, auf öffentlichen Wegen und Plätzen nach dem 14. März ds. J. verkehren, werden von den Polizeibe-hörden eingezogen, worauf der Regierungspräsident das Fahrzeug ohne Entschädigung als dem Staate verfallen erklären kann. Es wird daher vor der unberechtigten Be-nutzung der nicht zugelassenen Kraftfahrzeuge gewarnt.

Vom 15. März ds. J. ab werden nur Kraftfahrzeuge zugelassen, die dem öffentlichen Bedürfnisse dienen. Es sind dies solche:

- 1) die ausschließlich für Benutzung im Dienste des Reichs, eines Bundesstaats oder einer Behörde, der Feuer-wehr, gemeinnützigen Anstalten zur Krankenbeförde-rung oder zu Rettungszwecken bestimmt sind,
- 2) die zur Ausübung eines im öffentlichen Interesse lie-genden Berufs dienen (Arzte, Tierärzte und dergl.), sowie Kraftomnibusse und eine beschränkte Anzahl von Kraftdroschken und Mietwagen.

Weiter kann die Zulassung von Kraftfahrzeugen er-neuert werden, sofern ihr Verkehr zur Aufrechterhaltung gewerblicher Betriebe erforderlich ist. Anträge auf Zu-lassung von Luxuskraftwagen sind ausge-schlossen. Anträge auf Neuzulassung von Kraftfahr-zeugen können, soweit sie überhaupt zulassungsfähig sind, schon vor dem 15. ds. Mts. gestellt werden. Sie sind schriftlich unter Beifügung der alten Zulassungsbeschei-nigung bei der Ortspolizeibehörde einzureichen und müs-sen enthalten: Name und Stand des Eigentümers, Art und Bestimmung des Fahrzeugs, die Nummer des Kenn-zeichens, sowie die Umstände, welche die weitere Zulas-sung begründen, worauf sie dem Regierungs-Präsidenten zur Entscheidung weitergereicht werden.

Schließlich werden die Besitzer von Zulassungsbeschei-nigungen und Führerscheinen darauf aufmerksam gemacht, daß Duplikate von verlorengegangenen Zulassungsbeschei-nigungen nur noch in außergewöhnlichen Fällen ausgestellt werden. Es ist daher besondere Sorgfalt in der Aufbewahrung dieser Papiere geboten.

Höchst a. M., den 9. März 1915.  
Der Landrat: Klausen.  
Wird veröffentlicht.  
Hofheim a. T., den 12. März 1915.  
Die Polizeiverwaltung: Heß.

### Lokal-Nachrichten.

— Zeichnung auf die Kriegsanleihe bei der Nassauischen Landesbank. Die Zeichnungen auf die Kriegsanleihe nehmen bei sämtlichen Kassen der Nassauischen Landesbank und Nassauischen Sparkasse, insbesondere auch aus dem Kreise der Sparer einen steten Fortgang. Die Landes-bank wird übrigens dem Beispiel anderer Banken folgend, die Verwahrung und Verwaltung der bei ihr gezeichneten Kriegs-anleihe für das erste Jahr (bis 1. Juli 1916) unentgeltlich übernehmen. Von da ab sind bekanntlich die Vorzugsätze wie bei Landesbank-Schuldverschreibungen zu entrichten. Vielfach werden Anträge auf Gewährung von Hypotheken gestellt, um das Darlehenskapital zur Zeichnung auf die Kriegsanleihe zu verwenden. Solchem Antrage kann nicht stattgegeben werden. Der Hypothekarkredit eignet sich nicht für solche Fälle, auch kann ein Hypothekenkreditinstitut seine Kapitalien jetzt während des Krieges nicht in dieser Weise festlegen. Es muß sie für den normalen Immobillarkredit reservieren.

## Mietswesen und Krieg

Das Statistische Amt hat eine zusammenfassende Darstellung über die seit Ausbruch des Krieges auf dem Gebiete des Miet- und Wohnungswesens gemachten Erfahrungen und getroffenen Maßnahmen gegeben. Es wird darin namentlich die erfreuliche Tatsache anerkannt, daß die anfangs recht lebhaften Klagen auf Seiten der Beteiligten, der Mieter sowohl, als namentlich der Hauswirte, zurzeit fast ganz verstummt seien; daß sich auf Seiten der letzteren anerkannter Opferinn zeigen und man allseits bestrebt sei, durch einmütiges Handeln zu werden. Es komme in diesen für unser Vaterland so schweren Zeiten vor allem darauf an, der Bevölkerung die Möglichkeit des Wohnens zu erhalten. Freilich bedinge dies, daß der Hausbesitzerstand an erheblichen Ausfällen an Miete zu rechnen habe. Man habe anfänglich an ein allgemeines gesetzliches Mietmoratorium gedacht, jedoch wäre ein solches nur durchführbar gewesen, wenn die Staatsregierung überhaupt ein allgemeines Moratorium bei Kriegsbruch angeordnet hätte, was bekanntlich aus guten Gründen, deren segensreiche Folgen sich in Handel und Wandel jetzt immer mehr herausstellen, nicht geschehen ist. Dafür genießen die Mieter einen genügenden Schutz dadurch, daß infolge der erlassenen Kriegsmoratorien Zwangsmaßnahmen gegen Eingezogene selbst als auch deren Familien ausgeschlossen sind, und daß bei Mietklagen der Richter bequeme Zahlungsfristen bewilligen kann und meist bewilligt. Auch die sonst so bedrohliche Käumungsklausel der Mietverträge bei nicht pünktlicher Mietzahlung ist, wie die Denkschrift weiter hervorhebt, wesentlich abgeschwächt, insofern die Verpflichtung, die Wohnung sofort zu verlassen, vom Richter aufgehoben oder mindestens aufgeschoben werden kann. Dies trägt namentlich dazu bei, daß den Familien selbst in größter pekuniärer Bedrängnis die Wohnungsmöglichkeit erhalten bleibt und niemand ohne weiteres auf die Straße gesetzt werden kann. Natürlich bleibt die Mietschuld bestehen; sie ist nur gestundet. Freilich wird die ärmere Bevölkerung, wenn sie schon eine Mietsrate nicht zahlen konnte, meist später erst recht nicht imstande sein, die aufgelaufenen, gestundeten Beträge nachzuzahlen. Die Hauseigentümer, die auf der einen Seite diesen Mietsausfällen, auf der anderen Seite aber ihrer fortlaufenden Verpflichtung zur Zahlung der Hypothekenzinsen gegenüberstehen, befinden sich daher in einer recht schwierigen Lage. Die Gemeinden haben deshalb einfach Hilfe dadurch zu schaffen gesucht, daß sie Mietsunterstützungen gewährten. Es wird weiterhin auch auf Errichtung von Darlehenskassen für kreditbedürftige Hausbesitzer das Augenmerk gerichtet, auch wurden besondere Institute zur Regelung der Mietsverhältnisse ins Leben gerufen: die Mietsvereinigungsämter, welche auch zum Teil schon eine recht segensreiche Tätigkeit entfaltet haben.

Es wird schließlich noch hervorgehoben, daß eine zu starke Verschuldung des Grundbesitzes in Deutschland eine große wirtschaftliche Gefahr enthalte, welcher später mit allen Mitteln (durch Einführung von Tilgungshypotheken usw.) entgegengearbeitet werden müsse. Vorläufig muß man sich mit den bestehenden Zuständen in Geduld abfinden, und auch auf diesem Gebiete lautet die Parole: „Durchhalten!“

## Rundschau.

### Deutschland.

— Im Osten. (Cfr. Vln.) Es wäre falsch, aus der Stimmung auf mangelnde kriegerische Eigenschaften des russischen Soldaten zu schließen. Der russische Soldat kämpft, weil er muß. Aber wenn er einmal kämpft, ist er tapfer und zäh. Das haben bisher alle Kämpfe mit den Russen bewiesen. Freilich wird er auch nur so lange kämpfen, als ein Offizier da ist, der es ihm befiehlt. Wenn es möglich ist, gibt er sich gefangen. Das ist ihm keine Schande, sondern lediglich ein Schicksal, und zwar ein Schicksal, das ihm nicht einmal unlieb ist.

? Verluste der feindlichen Kriegsflootten. (Cfr. Vln.) Die „Times“ vom 1. März bringt eine Aufstellung der

Verluste, welche die Kriegsflootten unserer verbündeten Feinde bisher erlitten haben. Wenn gleich diese Aufstellung aus leicht ersichtlichen Gründen nicht als vollständig angesehen werden kann — es fehlen beispielsweise in ihr „Audacious“, der in der letzten Nordsee-Schlacht vernichtete „Tiger“ (oder „Lion“), der an der kaskarischen Küste gestrandete japanische Kreuzer „Mama“ usw. —, so geht doch aus ihr hervor, daß die feindlichen Flotten eingestandenemassen bisher einen Verlust an Kriegsmaterial von insgesamt 158 000 Tonnen erlitten haben.

? Monopol. (Cfr. Vln.) Dem Reichstag ist ein Ermächtigungsgesetz zur Einführung eines Stickstoffhandelsmonopols zugegangen. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut: Der Bundesrat wird ermächtigt, für die Zeit bis zum 31. März 1922 für die a) anorganischen stickstoffhaltigen Mineralien, b) aus Naturerzeugnissen der aus Stickstoffprimär herstellbaren künstlichen Stickstoffverbindungen, c) aus den unter a und b genannten oder anderen Stoffen erzeugten stickstoffhaltigen Düngemitteln ein Handelsmonopol einzuführen und die hierfür erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Ueber den 31. März 1922 hinaus darf das Handelsmonopol nur auf Grundlage eines besonderen Reichsgesetzes erstreckt werden.

— Verschlechtert. (Cfr. Jffst.) Die französische Regierung hat die Behandlung der deutschen Kriegsgefangenen wesentlich verschlechtert. Aus der von der Pariser Presse mitgeteilten neuen Verordnung ergibt sich, daß die Soldaten täglich nur noch 125 Gramm Fleisch und 700 Gramm Brot erhalten. Sie erhalten kein Taschengeld mehr. Es wird ihnen verboten zu rauchen und Getränke zu kaufen. Ebenso wird ihnen der Spaziergang entzogen, und sie dürfen nicht mehr als 25 Francs Geld behalten. Die französische Regierung beruft sich für diese Maßregeln darauf, daß die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland nicht besser behandelt würden.

### Europa.

— Frankreich. (Cfr. Vln.) Ein vom Deputierten Denais in der Kammer eingebrachter Gesetzesentwurf fordert, daß den verurteilten Invaliden und deren Rechtsnachfolgern drei Viertel der Beamtenstellungen im Staatsdepartement, in Gemeinden und öffentlichen Werken reserviert bleiben unter dem einzigen Vorbehalt der Fähigkeit, worüber eine besondere Kommission entscheiden soll.

— Frankreich. (Cfr. Jffst.) Ueber die deutschen Kriegsgefangenen in Marokko berichtet man, daß ihre Zahl mehr als 4000 beträgt. Sie werden meist in Casablanca gelandet. Es befinden sich etwa 2000 in Rabat, 1500 in Fez, 500 in Meknes, 400 in Chaouia und Doukkala. Keine Kranken und Schwächlichen, die in den Lazaretten oder französischen Lagern bleiben, wurden nach Marokko geschickt. Der Gesundheitszustand ist gut. Einige Typhusfälle, die bald nach dem Eintreffen austraten, wurden durch Impfung erstickt. Die Nahrung ist die gleiche, wie die der französischen Soldaten, ausgenommen Wein und Desferet. Die Intendantur in Marokko funktioniert regelmäßig. Die Beschäftigung der Gefangenen besteht in Wege- und Eisenbahnarbeiten. Die Arbeitszeit beträgt sechs bis acht Stunden, je nach der Entfernung der Arbeitsstätten. Der Arbeitslohn ist der gleiche wie bei den französischen Truppen, ausgenommen Taschengeld. Die Disziplin ist vorzüglich. Bis jetzt sind wenig Strafen erfolgt, darunter eine Verurteilung wegen Gehorsamsverweigerung.

— Belgien. (Cfr. Vln.) Die Direktion der Deutschen Bank hat ihren sämtlichen Niederlassungen nahegelegt, sich der ratenweisen Einlösung belgischer Postsparkassenscheine nach Möglichkeit anzunehmen. Den deutschen Flüchtlingen aus Belgien kann daher nur anempfohlen werden, von dieser dankenswerten Einrichtung weitgehenden Gebrauch zu machen und sich gegebenenfalls mit den jeweils in Frage kommenden Zweigstellen der Deutschen Bank in Verbindung zu setzen.

— England. (Cfr. Vln.) Die Auskünfte, die Grey über die japanischen Forderungen gegeben hat, waren unbestimmt, aber beunruhigend über den Charakter der Forderungen. Es scheint kein Zweifel zu herrschen, daß sie auf die faktische Oberherrschaft Japans in China hinauslaufen.

— Schweiz. (Cfr. Jffst.) Offiziell wird von Deutschland werde nächstens ein Ausfuhrverbot für Koks und Briketts erlassen. Der Bundesrat erhebt gleichzeitig beruhigende Zusicherungen wegen der Versorgung der Schweiz mit Kohlen. Zur Erleichterung dieser Versorgung werden Zentralstellen geschaffen, die Ausfuhrbewilligungen erteilen sollen.

— Rußland. (Cfr. Vln.) Die Russen, deren mit den Western sich augenblicklich fast nur auf dem Bahnweg über Karungi beschränken muß, machen jetzt Anstrengungen, sich durch neue Eisenbahnen zum wirksamere Zufuhrwege zu schaffen. So ist jetzt der Murmanbahn beschlossen worden, die von der Weißen Meer bis zur eisfreien Murmanküste geht, wo die Hafenstadt Kola, am Südende der KoLabucht als Endpunkt bestimmt wurde.

— Rußland. (Cfr. Vln.) Der Militärgeheimrat von Odesa verbot unter Androhung von Gefängnis bis zu drei Monaten den Gebrauch der deutschen, russischen, türkischen und jiddischen Sprache bei Telefonsprachen.

— Türkei. (Cfr. Jffst.) Rußland gibt die türkischen Kriegsgefangenen im Gegensatz zu den viel größeren Zahlen nunmehr auf 337 Offiziere und Mann an.

### Amerika.

— Vereinigte Staaten. (Cfr. Vln.) Es ist von amtlicher deutsch-amerikanischer Stelle aus geschrieben: Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die Beendigung des Krieges eine außerordentliche Rückkehr nach Deutschland einleitet wird. Fast jeder, der durch geschäftliche oder familiäre Beziehungen an die einzigen Staaten unlosbar gefesselt ist, oder sich amerikanisiert hat, will nach Deutschland zurück. Amerika würde dadurch seine besten Bürger verlieren und Deutschlands Gewinn.

### Asien.

— China. (Cfr. Vln.) Zwischen der Regierung dem Stadtverwaltungsrat von Shanghai werden Verhandlungen über die Ausdehnung einer internationalen Mission von Shanghai geführt. Der ganze Bezirk Shanghai soll in das Konzessionsgebiet entsprechend den Bestimmungen des Stadtverwaltungsrates aufgenommen werden. Dem Stadtverwaltungsrat ein chinesischer Ratibrat beigegeben zur Regelung der Interessen im Konzessionsgebiet ansässigen Chinesen. Die chinesische Regierung verlangt ferner Sondermaßnahmen, um die hindern, daß Revolutionäre in Shanghai Unternehmungen finden.

— Indien. (Cfr. Vln.) Der Beschluß der Regierung, alle Kornausfuhr bis zum nächsten Dezember zu beschränken, hat zu einem sehr heftigen Sinken der Preise beigetragen, das sich zuerst in den vereinigten Provinzen geltend machte und sich sodann über das ganze indische und verbrauchende Gebiet erstreckte.

### Am Suez-Kanal.

Durch die englisch-französische Aktion gegen die danellen soll zweifellos auch der türkische Druck gegen England beschränkt werden. Das es dort nicht zum Schreiben aus Kairo bestätigt. Es heißt darin: Eine Zeit lang sehr nachdrücklich von einer Abberufung Oberkommandierenden General Maxwell gesprochen ist, heißt es jetzt wieder, daß man davon abgesehen ist, da man die demoralisierende Wirkung einer Abberufung fürchtet. Jedenfalls ist aber die Stellung Oberbefehlshabers stark erschüttert. Die Tatsache, trotz des Mißverhältnisses zwischen den englischen und türkischen Kräften den Türken gelungen ist, bis zum Kanal zu überschreiten, beweise auch dem Laien, Verteidigung nicht so organisiert worden ist, wie sein müssen. Die Schlacht am Kanal habe so klar, irgend möglich, die Grundbesehle des englischen Kriegssystems enthüllt.

## Auf Gut Waldenborn.

9

Erna, eine Freundin von Klara, machte bei einem Spaziergang über Wilhelm spielsindige Bemerkungen und sagte:

„Ich hörte es eben nur von anderen, freilich von Deuten, die im allgemeinen für zuverlässig gelten. Dein Jugendfreund, so darf ich ihn denn ja wohl nennen, diesen Herrn Grieb aus dem Schmutzviertel — Verzeihung! aber so nennt man den Stadtteil, in welchem er wohnt, aus mancherlei Gründen —, also der Herr Grieb geht hier drüben in dem Hause mit dem Balkon täglich ein und aus. Siehst du die Dame da auf der Veranda? Sieh, sie raucht eine Zigarette —“

„Ja, und was weiter?“ fragte Klara in fieberhafter Erregung.

„Man nennt diese Person hier in der ganzen Gegend die „kreuzfidele Witwe“, und jedes Kind kennt sie.“

Aber ziemlich reich ist sie.

Die Herren der Leberwelt machen ihr mächtig den Hof, und augenblicklich ist dein Herr Grieb der Bevorzugteste von allen. Sie soll sogar, wie mir die Aufwartefrau auf Ehre und Gewissen versicherte, die feste Absicht haben, den schmutzigen Studio später zu ihrem Garten zu machen. Einstweilen füttert sie ihn durch. Erst gestern mußte ihm die Aufwärterin einen großen Korb mit Lederbissen und zwei Flaschen Wein in den Schmutzwinkel tragen, was ich beschwören kann.

Uebrigens wird er jedenfalls im nächsten Semester

ganz hierher übersiedeln, seine Gönnerin wünscht es nämlich — — —“

„Pst, jetzt ist es genug!“ ruft Klara aus, sich jäh losreisend von der Freundin Arm. „Lügen, ganz unverschämte Lügen sind das ja! — — Oder — — — du irrst dich vollkommen in der Person des Herrn Grieb.“

Beseidigt erwiderte Erna:

„Das ist taktlos von dir! — Wie sollte ich mich in einer Person irren, die ich täglich viele Male sehe? — Komme, bitte, um sechs Uhr heute abend zu mir, oder bleibe gleich bei mir so lange — — —“

Und Erna hatte nicht gelogen. —

Mit eigenen Augen sah Klara, wie die Turmuhr sechs schlug, den geliebten Mann in das Haus drüben eilen. Die „kreuzfidele Witwe“ empfing ihn auf der Veranda mit hellem Lachen, und ganz deutlich hörte Klara sie sagen:

„Ach, wie ist mir die Zeit lange geworden! Hatte schon so große Sehnsucht!“

Da war es mit des armen Mädchens Fassung zu Ende.

Die sonst so Starke, der jegliche Nervosität unbekannt, fiel wie ohnmächtig in der Freundin Arme, und diese hatte Mühe genug, sie bis ins Zimmer zu bringen.

Eine Stunde später lag Klara stark fiebernd in ihrem Bett, und Tante Minna machte ein sehr besorgtes Gesicht.

Der Hausarzt wurde befragt und meinte:

„Hat weiter nichts auf sich. Das Fräulein ist etwas bleichsüchtig, und solche Kranken bekommen öfters derartige Anfälle, namentlich, wenn's zum Frühjahr geht.“

Muß fleißig Eisenmittel einnehmen und sobald wie wieder aufs Land.“

So kam es, daß Klara schon vor Ostern in die zurückkehren durfte.

D, wie hatte sie sich nach dieser Reise gefühlt, hatte sie lange schon Tage und Stunden gezählt. Und nun ist es so weit. —

Aber gleichgültig schaut sie in den lachenden Sie. Sie kann nicht mehr fröhlich sein, seit sie sich in dem Herrn Grieb so bitter getäuscht. — — —

Ein Traum war also ihr Glück gewesen!

Ach, wenn sie jetzt so ruhig darüber nachdachte, mußte sie sich ja auch eingestehen, daß sie recht gewesen.

Was hatte ihr denn ein Recht zu der Vergeben, daß Wilhelm sie ebenso liebte, wie sie ihn geliebt hatte.

Hätte er das getan, so würde er es doch längst gesagt haben.

Sie war eben nur seine gute Freundin, die seiner Mutter.

Das Gefühl der Dankbarkeit mochte ihn lebiger etwas mehr empfinden lassen als für andere. Aber, wie er, der Idealist, der Ernste, der Geschmack an so einem Weibe finden konnte, das sie nicht zu lassen.

Die Glende muß es verstanden haben, ihn zu blenden.

Oder sollte die Not ihn getrieben haben, die seine ganzen Ideale zu opfern? — —

Sie stand vor einem schrecklichen Rätsel.



V.F.V. Wir erlauben uns nochmals auf die Sammlung von Geldbeiträgen bei Herrn Lerner, zur Bekämpfung der Ungeziefer-Plage bei unseren Truppen aufmerksam zu machen und bitten recht bald eine Kleinigkeit dazu stiften zu wollen, da Montag Abend die Sammlung geschlossen wird.

**Kirchliche Nachrichten.**

**Katholischer Gottesdienst:**  
4. Fastensonntag (Laetare)  
Samstag ab 4 Uhr und 7<sup>1/4</sup> Uhr abends Beichtgelegenheit f. Frauen & Jünglinge, insbes. des Jünglings- & Gesellenvereins.  
Sonntag: 6<sup>1/2</sup> Uhr: Beichtgelegenheit.  
7 Uhr: gest. Frühmesse mit Ansprache.  
1<sup>1/2</sup> Uhr: Kinder- & Militär-Gottesdienst.  
10 Uhr: Hochamt mit Predigt.  
1<sup>1/2</sup> Uhr: Christenlehre.

1<sup>1/8</sup> Uhr: 4. Fastenpredigt.  
2<sup>1/2</sup> Uhr: Versammlung des kath. Gesellenvereins.  
Montag: 1<sup>1/2</sup> Uhr: 11. Requienamt f. Joh. Jos. Hilsbos.  
7. Traueramt f. Nikolaus Herzog.  
Dienstag: 1<sup>1/2</sup> Uhr: 1. Requienamt f. Ma. Elif. Stippler, geb. 7. Traueramt f. Joh. Jos. Schmidt. [Conradi  
6. St. Josephs-Andacht.  
Mittwoch: 6<sup>1/4</sup> Uhr: hl. Messe z. Ehren der immerv. Hilfe f. 3 Krieger und St. Josephs-Andacht.  
7. Amt z. Ehren des Herzens Jesu f. 1 Krieger.  
Donnerstag: 6<sup>1/4</sup> Uhr: hl. Messe z. Ehren des Herzens Jesu f. 1 Krieger u. St. Josephs-Andacht.  
Ab 4 Uhr: Osterbeichtgelegenheit f. alle Stände.  
Freitag: (St. Josephs-Tag).  
1<sup>1/2</sup> Uhr: Frühmesse mit Osterkommunionfeier, gestiftet f. Elis. Heilig z. Ehren des hl. Joseph.

8. Hochamt mit Predigt.  
3. nachmittags St. Josephs-Andacht in der marian. Kapelle.  
Samstag: 1<sup>1/2</sup> Uhr: gest. Amt f. d. sed. Helene Heizmann. [Jahramt f. Heine. Ries & Eltern.  
Nächsten Sonntag (Passions-Sonntag) Feier des 13 stünd. Gebets.  
6 Uhr: Eröffnungsamt mit Kommunionfeier.  
8 Uhr: Kindergottesdienst.  
10 Uhr: Hochamt.  
6 Uhr: Schlussandacht.  
Evangelischer Gottesdienst: Sonntag, den 14. März (Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst; 11<sup>1/4</sup> Uhr: Kindergottesdienst. Abends 6 Uhr: Kriegsbetsstunde.  
Mittwoch, den 17. März, abends 8 Uhr Kriegsbetsstunde.  
Sonntag, den 21. März findet im Abendgottesdienst die des hl. Abendmahles mit Beichte statt.

# Zur hl. Communion u. Confirmation

empfehle ich in schöner Auswahl und stets preiswert alle Gebrauchsartikel wie

**Kleiderstoffe** in schwarz, weiß und farbig  
**Kragen, Serviteurs**  
**Kränze und Ranken** in allen Preislagen  
**Manschetten** in allen Formen und Preisen  
**Leibwäsche, Stickerei-Unterröcke**  
**Cravatten, Handschuhe, Taschentücher**

## JOSEF BRAUNE.

### Preiswerte Lebensmittel

Reis, Patna la	so lange Vorrat	Pfd. 45	Gemüse-Nudeln, Gut Pf. 60
Berste		38	Grünekern
Erbisen, grün, gespalt.		58	Kneipp-Malzkafee
„ gelbe, „		60	Selig-Kern-Kafee
Korn „Frank“		45	Pfund 45 Pfg.

**Zum sparen und doch das Nahrhafteste**  
statt Brodfrühstück ist ein Teller gute Haferschleimsuppe  
**Großer Vorrat** echter  
Quäker, lose Pfund 50 und 38 Pfg.  
Hohenlohe in Paketen 50 Pfg.  
Quäker Oats 48 „

### Delikatessen-Haus „Petty“ Hauptstr. 73. Tel. 9.

Ottmar Fach Inhaber: Carl Fach  
Zu Ostern und Weizen Sonntag empfehle  
**Kleiderstoffe u. Besätze**  
in weiß, schwarz und farbig in großer Auswahl billigst.  
**Kragen, Hemden, Manschetten Cravatten. — Stickereikleider.**

### Feld- und Garten-

**Sämereien**  
Sickendorfer u. Oberndorfer Dickwurzelamen und Kleesamen  
nach bekannter guter Qualität empfiehlt  
**H. Hennemann.**

### Zur gefl. Beachtung!

Zur Umzugszeit empfehle mein reichhaltiges  
**Lager in Beleuchtungskörpern**  
sowie **Glühlampen** (Glühbirnen) aller Art, auch **220 Voltlampen** für die Mainkraftwerke passend. — Als besonders empfehlenswert offeriere die neue **Halbwattlampe** von 100 Kerzenstärke an für Läden, Wirtschaften, Schreibstuben usw. sehr geeignet, da der Stromverbrauch ähnlich einer 50-kerzigen Drahtlampe ist. **Taschenlampen** und deren Ersatzteile in großer Auswahl. Ausführung von **Reparaturen**, auch an von mir nicht ausgeführten Anlagen, auch **Klingelanlagen**. Umhängen von Beleuchtungskörpern.  
Hochachtungsvoll  
Telefon 110. **Adolf Schila, Hauptstraße 73.**

**Von Außen schöne natur-reine Farbe**  
und inneren, kräftigen Gehalt ist und bleibt Phildius'sches Haar-Wasser ein wertvolles, billiges Toilettemittel.  
Drogerie Phildius.

**Pet. Josef Kitzel**  
**Weißbindergeschäft u. Auto-Verkehr**  
Neugasse No. 7 — Telephon No. 109  
empfiehlt sich  
**bei vorkommenden Arbeiten**  
unter Zusicherung bester Bedienung.

**Seifen,**  
die unter Preis verkauft werden, wurden mir in Offenbach a. M. von einem Groß-Fabrikanten gezeigt, natürlich sind solche Erzeugnisse minderwertig, haben keinen Gehalt, schrumpfen zusammen und haben dabei noch üblichen Geruch. Halten Sie sich immer an guten Qualitäten. Offeriere solche in bekannter Güte ohne Einschnitt.  
A. Phildius, Hof-Lieferant.

**Christian Kibel**  
**Weißbindergeschäft**  
Elisabethenstraße 19  
empfiehlt sich  
**in Anfertigung**  
aller in mein Fach einschlagende Arbeiten.  
Gute reelle Bedienung.  
**Verkauf sämtlicher Materialien**  
in meinem Fach.

**Garten, Blumen, Gemüse Sämereien**  
mit Gebrauchs-Anweisungen empfiehlt gut und preiswürdig  
A. Phildius, Hof-Lieferant.

**Kaufe altes Zinn**  
bezahle 4—5 Mark pro Kg. je nach Qualität

**Hch. Wahl**  
Spengler- & Installations-Geschäft  
N. B. Empfehle mich zu allen in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten bei reeller Bedienung.

**Damenhüte**  
werden fassoniert nach den neuesten Formen.  
**Zufall, Kreuzweg, Gärtnerlei Stang.**

**Bestellungen**  
auf beste **Molkerei-Zafelbutter** per Pfd. zu M. 1,60 werden angenommen  
Feldstraße 2.

**Was modern ist**  
zeigt  
**Blanks Moden-Album**  
Album für Kindergarderobe und Wäsche je 60 Pfg.  
Zu haben bei  
**Ottmar Fach**  
Anerkannt zuverlässig sind Blanks Schnittmuster.

**Wer bei Verdauungsbeschwerden**  
einen guten, wirksamen und nicht zu teuren Bitterlikör sucht, findet denselben in der  
Drogerie A. Phildius.

**Garantiert reiner Bienen-Honig**  
stets zu haben Pfund 1,20 Mk. bei  
**Peter Herzog, Neugasse 6.**

**Zahle** für Lumpen das Kilo 6 Pf. für wolle Stricklumpen 60 Pfg. das Kilo.  
**Eisen und Metall** zu den höchsten Tagespreisen.  
**Sonnenberg & Weiss**  
Elisabethenstraße 16.

**Heinrich Lottermann**  
**Weißbindermeister**  
empfiehlt sich in  
**allen in sein Fach schlagende Arbeiten.**  
Reelle Bedienung. Gütliche Preise.

**Wer verkauft sein Antw.**  
od. Geschäft, gleich welcher Branche. Nur Besitzer-Offerte unter  
**Nürnberg 11 Postfach 88.**

**Lehrling**  
für Maschinenfabrik gesucht.  
August Dauth.

**Lehrling**  
welcher Lust hat das Schuhmacherhandwerk zu erlernen, kann zu Ostern eintreten bei  
**Heinr. Hömberger,**  
Mainstraße No. 19.

**Anständ. Junge**  
kann zu Ostern in die Lehre eintreten bei  
**Josef Geissler, Schuhmachermeister.**  
Hauptstraße No. 7.

Für anständigen Jungen, der Ostern die Schule verläßt, wird Stelle als jugendl. Arbeiter gesucht  
**Frau Dregel, Niederhofheimstr. 25.**  
**Gebrauchter Ofen**  
zu kaufen gesucht.  
Von wem? sagt der Verlag.

**Milchpreis-Erhöhung**  
Infolge der immer mehr steigenden Futtermittelpreise sehen die Landwirte von hier gedrungen von Montag den 15. März den Milchpreis per Liter um Pfg. (im Hause abgeholt) zu erhöhen.

**Einige Acker, Wiesen Gemüsetüde** auf mehrere Jahre zu verpachten. Hauptstr.  
**Schöne 2 Zimmerwohnung** mit Zubehör zu vermieten  
Langgasse 7

**Haus zu vermieten**  
Näheres Hauptstraße 68  
**4 Zimmer mit Laden** in bester Lage sofort zu vermieten  
Hauptstraße 68

**2 Zimmer und Zubehör** sofort zu vermieten.  
Näheres im Verlag

**2 Zimmerwohnung** für 15 Mk. monatlich zu vermieten  
W Neugasse No. 2

**Schöne 3 Zimmerwohnung** Badeg. Fremdenz. große Küche Spekkammer elekt. Licht und Zubehör hübscher staubfr. Lage 5 Min. vom pellenberg per sofort zu vermieten.  
Rösserstraße 36

**2 Zimmer-Wohnung** zu vermieten.  
Neuwegstraße 3

**2 Zimmer-Wohnung** sofort zu vermieten.  
B) Zu erfragen im Verlag

**Schöne 5 Zimmerwohnung** mit Bad, elektr. Licht und Wasserleitung in neuerbautem Hause, sofort vermieten.  
Friedensstraße 1, gegenüb. der Turm

**Schöne 3 Zimmer-Wohnung** mit allem Zubehör, Abschl. u. elektr. Licht per 1. April zu vermieten  
Ostendstraße No. 3

**Fleißiges sauberes Monatsmädchen** gesucht.  
Römerstraße No. 1

**2 Soldaten** können gutes Quartier haben. Offerten mit „quartierung“ an den Verlag d.

**In einfachen Haushalt wird ältere Person (kathol.) als Haushälterin** gesucht. Zu erst. im Verlag

**\* \* Feldpost. \* \***  
**Rheuma-**  
tische Beschwerden  
**Dr. Reiss' RHEUMASAN**  
Schmerzmittel  
Frosche des A.  
Mk. 2.10 u. 1.50 in Apothek